



Verbraucher 60+: Energie und Kosten sparen

**THEMENHEFT
ZU DEN VERBRAUCHERKONFERENZEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Bundesverband

**Die Verbraucher
Initiative e.V.**

LANDESSENIOREN RAT
Baden-Württemberg e.V.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in den Privathaushalten schlummern erhebliche Energieeinsparpotenziale. Diese gilt es zu nutzen, um gleichzeitig die Umwelt zu schonen und den eigenen Geldbeutel zu entlasten.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher Einsparpotenziale erkennen können, sind sie auf verlässliche Informationen und Beratung angewiesen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt daher gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den flächendeckenden Ausbau der anbieterunabhängigen Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieagenturen.

Außerdem veranstaltet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Bestandteil der Initiative „Verbraucher 60+“ regionale Konferenzen gemeinsam mit den Kooperationspartnern VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. und Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. und mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Auf den regionalen Konferenzen „Verbraucher 60+: Energie und Kosten sparen“ informieren Expertinnen und Experten unter anderem, wie der Energiemarkt funktioniert und welche Chancen und Risiken sich aus der Liberalisierung des Markts ergeben. Sie geben konkrete Tipps, wie Geld gespart werden kann – beispielsweise durch einen Wechsel des Tarifs oder Energieversorgers – und zeigen auf, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, den steigenden Energiepreisen zu begegnen. Die Referentinnen und Referenten beantworten außerdem Fragen zu effizienten Geräten, zu unterschiedlichen Stromtarifen und Vertragskonditionen, zur energetischen Sanierung von Gebäuden und zu staatlichen Förderprogrammen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lädt Sie ein, sich mit einem effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie und dem vielschichtigen Energiemarkt zu beschäftigen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei als Leitfaden dienen.

Ihr Alexander Bonde

Verbraucherminister Baden-Württemberg



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die Zurverfügungstellung von Energie zu maßvollen und leistbaren finanziellen Bedingungen ist eine soziale Frage von höchster Priorität. Die steigenden Energiekosten belasten vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher und kleinere Unternehmen. Das gilt auch für die 2,7 Mio. Älteren im Südwesten.

Die älteren Verbraucherinnen und Verbraucher sind meist recht einkaufserfahren. Doch der veränderte Strom- und Gasmarkt überfordert auch sie. Gefragt sind beispielsweise Informationen zum Anbieterwechsel, zu den unterschiedlichen Tarifen, zum Energiesparen und zu den Energiekosten. Verbraucherinnen und Verbraucher haben zahlreiche Möglichkeiten, auf den Wettbewerb Einfluss zu nehmen z. B. durch verstärktes Energiesparen, den Kauf energieeffizienter Geräte, den Wechsel des Versorgungstarifs oder des Energieanbieters.

Mit den regionalen Verbraucherkonferenzen in Baden-Württemberg möchten wir als unabhängige Interessenvertretung Älterer hilfreiche Informationen für den selbstbewussten Umgang mit dem Thema vermitteln. In den Tagungen werden Vorträge zu „Energieversorgung und Wettbewerb“, „Armutsfalle Energiekosten“ sowie „Energie-Effizienz und -Sparen“ angeboten, die zu lebhaften Nachfragen und Erfahrungsaustausch genutzt werden sollen.

Darüber hinaus möchten wir den Seniorenvertretungen ermöglichen, diese Erkenntnisse in ihren Kommunen im Rahmen von eigenen Veranstaltungen weiterzugeben.

Wir wünschen den Veranstaltungen einen guten Verlauf und viel Gewinn bei der Nutzung der Broschüre.

Roland Sing

Vorsitzender Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e. V.



LIEBE VERBRAUCHERIN, LIEBER VERBRAUCHER, die steigenden Energiekosten belasten vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleinere Unternehmen. Die Energiekosten haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und sind für viele Verbraucherinnen und Verbraucher längst zur „zweiten Miete“ geworden. Mehr als einen Euro je Quadratmeter betragen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben allein für Heizung und Warmwasser. Ein zunehmendes Problem ist die „Energiearmut“. Gemeint sind damit Haushalte, die nicht oder nur schwer in der Lage sind, ihre Energiekosten zu bezahlen.

Der verschwenderische Umgang mit Energie hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben, sondern trägt auch zum Klimawandel bei. Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Die beste Energie ist – für Umwelt und Geldbörse – die, die erst gar nicht verbraucht wird.

Energiefragen nehmen Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem durch die starken Preisanstiege wahr. Trotz der grundlegenden Neuordnung der deutschen Elektrizitätswirtschaft kommt allerdings die Liberalisierung auf dem Energiemarkt nur schleppend voran. Um den Wettbewerb zu fördern, haben Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Möglichkeiten. Dazu gehören u. a. verstärktes Energiesparen, der Kauf energieeffizienter Geräte, der Wechsel des Versorgungstarifs oder des Energieanbieters.

Wer sich als mündige Verbraucherin oder mündiger Verbraucher im Strommarkt bewegen will, muss seine Handlungsoptionen im liberalisierten Markt sowie seine Rechte und Pflichten als Energiekunde kennen. Die vorliegende Broschüre ist Teil der regionalen Verbraucherkonferenzen in Baden-Württemberg für die Zielgruppe 60+ zum Thema Energie. Im Mittelpunkt steht dabei der verantwortliche und individuelle Umgang mit den verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf dem Energiemarkt.

Dr. Bettina Knothe
Vorsitzende der VERBRAUCHER
INITIATIVE e. V. (Bundesverband)

Inhalt

STROM- UND GASMARKT:

ANBIETERWECHSEL – GEWUSST WIE?! 4

Neue Unübersichtlichkeit, spektakuläre Pleiten, falsche Versorger. Der Wechsel des Tarifs oder Anbieters ist eine Herausforderung – eine die sich lohnen kann.

ENERGIE SPAREN:

GUTER RAT IST NICHT WEIT 8

Es gibt viele Möglichkeiten, auf die steigenden Energiekosten zu reagieren, ob bei der Beheizung der Wohnung, dem Stromverbrauch oder auch beim Wohnen. Die Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unterstützt Mieterinnen und Mieter, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bei der Entscheidung.

ARMUTSFALLE ENERGIE:

WIE MAN IHR ENTGEHEN KANN 12

Strom und Wärme gehören zur Daseinsvorsorge wie das tägliche Brot zum Leben. Eine Energiesperre ist daher eine existenzielle Bedrohung. Dennoch wurde der Stromanschluss im Jahre 2011 laut der Bundesnetzagentur bundesweit 312.000 Haushalten gesperrt. Für die Betroffenen bedeutete das: Kein Licht, kein Fernseher, Kühlschrank oder Telefon. Diese Anzahl ist viel zu hoch, nicht nur nach Auffassung von Verbraucherschützern.

PROJEKTPARTNER 17

SERVICE 18

IMPRESSUM 20

Strom- und Gasmarkt: Anbieterwechsel – gewusst wie?!

Neue Unübersichtlichkeit, spektakuläre Pleiten, falsche Versorger.
Der Wechsel des Tarifs oder Anbieters ist eine Herausforderung – eine die sich lohnen kann.



Die Märkte für Gas und Strom sind ziemlich unübersichtlich geworden. Es gibt mittlerweile mehrere Hundert Anbieter, die zudem eine Vielzahl von Tarifen anbieten. Auch hat es in der jüngsten Zeit spektakuläre Pleiten von großen Anbietern gegeben, von denen hunderttausende Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen sind. Bei manchen Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen zudem uneingeladene Personen vor der Tür, die behaupten, vom eigenen Energieversorger zu kommen, und einen angeblich günstigen Tarif anbieten. Und hat eine Verbraucherin oder ein Verbraucher mal gewechselt, könnte er die Erfahrung gemacht haben, dass der alte Anbieter die Schlussrechnung sehr zögerlich erstellt oder Guthaben einbehält. Vor diesem Hintergrund wird der Tarif- oder Anbieterwechsel eine Herausforderung.

Grundsätzlich muss keine Verbraucherin und kein Verbraucher fürchten, plötzlich ohne Strom oder Gas dazustehen, nur weil ein Anbieter den Wechsel nicht hinbekommt oder pleite gegangen ist. Denn der Gesetzgeber schreibt vor, dass die örtlichen Versorger in solchen Fällen einspringen und die Versorgung mit Energie gewährleisten müssen. Doch die sogenannte Ersatzversorgung ist in der Regel zwar teurer, funktioniert aber in der Regel reibungslos.

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER HABEN DIE WAHL

Mit einem gelungenen Wechsel des Tarifs oder Anbieters ist es möglich, Energiekosten zu sparen. Der Strompreis und damit auch die Höhe der Stromkosten ist bisweilen ein Buch mit sieben Siegeln. Das liegt u. a. an der Struktur des Strompreises: Der setzt sich – neben anderen Bestandteilen – vor allem aus einem vom jeweiligen Verbrauch unabhängigen Grundpreis (zum Teil auch aus einem Grund- sowie einem Mess- und Verrechnungspreis) und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis (angegeben in Cent pro Kilowattstunde) wird nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet. Arbeitspreis bzw. verbrauchte Kilowattstunden sind dabei die zentralen Größen für die Höhe der Stromrechnung.

Vor einem Wechsel des Tarifs oder Anbieters steht der Preisvergleich. Dazu kann man von verschiedenen Versorgern eine aktuelle Preisübersicht anfordern. Hilfreich können dabei auch Tarifrechner im Internet sein, mit deren Hilfe man nach Eingabe des

persönlichen Jahresverbrauchs und der Postleitzahl einen Vergleich der aktuellen Preise verschiedener Versorger erhält. Dabei ist es wichtig, zu wissen, wie die Tarifrechner arbeiten und welche Vorauswahl über die Einstellungen bei der Abfrage getroffen werden können, denn die meisten Tarifrechner im Internet arbeiten auf Basis von Vermittlungsprovisionen der Anbieter. Besonders vorsichtig sollte man bei Angeboten sein, bei denen vom wechselwilligen Kunden Vorkasse verlangt oder besonders hohe Wechselboni in Aussicht gestellt werden. Hierbei können die Optionen „Vorkasse“ oder „Wechselboni“ durch Löschen der entsprechenden „Häkchen“ aber auch abgewählt werden. Zu beachten gilt es auch, dass die Tarifrechner keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernehmen. Es ist daher sinnvoll, vorsorglich die Angaben der Tarifrechner mit denen auf der Internetseite des Anbieters zu vergleichen oder sich telefonisch Auskünfte einzuholen.

Beim Wechsel des Anbieters gilt es zudem, noch Folgendes zu berücksichtigen:

- Preisgarantien werden oft im Kleingedruckten eingeschränkt; Anbieter behalten sich Preisanpassungen, z. B. beim Strom aufgrund gestiegener Kosten für die EEG-Umlage, vor.
- Freikilowattstunden werden oft nur für ein Jahr gewährt und mit der ersten Jahresabrechnung verrechnet; in der Werbung versprochene Bonuszahlungen erfolgen oft nicht, wenn der Vertrag innerhalb des ersten Jahres gekündigt wird.
- Paketpreise (das heißt fester Preis für eine bestimmte Abnahmemenge) sind scheinbar günstig, aber nur dann sinnvoll, wenn Sie Ihren Bedarf genau kennen; bei Minderverbrauch zahlen Sie den Paketpreis, bei Mehrverbrauch wird jede Mehrkilowattstunde teuer.
- Ökostrom, Öko-/Bio-/Klimagas: Wenn Sie etwas für die Umwelt tun möchten, können Sie umweltverträglich erzeugte Energie beziehen. Das gestaltet sich vergleichsweise einfach. Achten Sie darauf, dass der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird und dass der Anbieter in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Nicht jedes Angebot, für das mit dem Stichwort „Ökostrom“ geworben wird, erfüllt dieses Kriterium, mit dem ein zusätzlicher Umweltnutzen verbunden ist.





CHECKLISTE ZUM ANBIETERWECHSEL

So gehen Sie am besten vor:

- Ermitteln Sie anhand der letzten Jahresabrechnung den Strom- bzw. Gasverbrauch.
- Vergleichen Sie für diese Verbrauchswerte die Preise verschiedener Anbieter, nutzen Sie dazu beispielsweise Tarifrechner im Internet.
- Wählen Sie danach einen neuen Tarif oder Versorger aus. Dabei gilt: Je kürzer die Vertragsbindung, umso flexibler ist die Kundin und der Kunde. Empfehlenswert sind Vertragslaufzeiten von höchstens einem Jahr, damit man relativ schnell auf aktuelle Preisentwicklungen reagieren und zu einem neuen Anbieter wechseln kann. Die Kündigungsfrist sollte nicht mehr als einen Monat betragen. Für den Fall, dass Strom- und/oder Gaspreis während der Vertragslaufzeit steigen, muss der (neue) Versorger ein Sonderkündigungsrecht einräumen. Beachten Sie hierbei die in der Regel kurzen Fristen (14 Tage).
- Prüfen Sie die Kündigungsfrist im alten Vertrag. Wenn Sie wegen einer angekündigten Preiserhöhung oder wegen anstehender Vertragsverlängerung wechseln wollen, sollten Sie selbst kündigen. Ansonsten können Sie dem neuen Anbieter eine Vollmacht zur Kündigung erteilen.
- Beachten Sie, ein Wechsel dauert im Schnitt vier bis sechs Wochen, auch wenn der Gesetzgeber dafür eigentlich nur drei Wochen vorgesehen hat.
- Lesen Sie den Zählerstand am Tag des Wechsels ab und teilen Sie dies dem alten Energieversorger für die Schlussrechnung mit. Sicherheitshalber informieren Sie auch den neuen Strom- bzw. Gaslieferanten.
- Beachten Sie, dass Sie den neuen Vertrag in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen können.

WECHSEL DES ANBIETERS

Grundsätzlich kann jede Verbraucherin und jeder Verbraucher seinen Strom- und/oder Gaslieferanten frei wählen, egal ob er in eine neue Wohnung zieht oder seinen bestehenden Liefervertrag wechseln will. Allerdings haben Mieterinnen und Mieter einer Wohnung mit Gasheizung oft keinen eigenen Gasliefervertrag und sind in solchen Fällen daher auf ihre Vermieterin oder ihren Vermieter angewiesen. Die Verbraucherzentrale stellt für solche Fälle zum Beispiel einen Musterbrief auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Damit kann jeder seine Vermieterin oder seinen Vermieter oder die Hausverwaltung auffordern, möglichst schnell den Gasversorger zu wechseln (www.vz-bawue.de/musterbriefe-energie).

Verbraucherinnen und Verbraucher, die im Grundversorgungstarif des örtlichen Versorgers sind, können schon durch einen Telefonanruf beim eigenen Versorger aktiv werden. Denn der Grundversorgungstarif ist meist der teuerste. Sowohl für Strom als auch für Gas bietet der örtliche Versorger nämlich meist weitere, günstigere und individuell zugeschnittene Tarife an. Verbraucherinnen und Verbraucher können also nach einem attraktiveren Angebot als das der Grundversorgung fragen. Zudem können sie die Grundversorgung jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündigen und einen anderen Energielieferanten beauftragen. Mit dem Wechsel in einen selbst gewählten Tarif – einen sogenannten „Sondervertrag“ – ergeben sich aber in der Regel weitere Vertragsänderungen wie neue Mindestlaufzeiten und längere Kündigungsfristen. Das sollte man vor Abschluss prüfen.

Wer einen Umzug plant, sollte rechtzeitig – das heißt mindestens zwei Monate vorher – an den Abschluss eines neuen Strom- oder Gasliefervertrags denken. Wird das versäumt, kommt mit dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde im neuen Zuhause automatisch ein Grundversorgungsvertrag mit dem örtlichen Anbieter zustande.

Wer sich zum Wechsel entschlossen hat, der sollte mit dem neuen Anbieter einen Vertrag mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr vereinbaren. Die Kündigungsfrist sollte höchstens einen Monat betragen. Wird der Vertrag zum Vertragsende

nicht gekündigt, läuft er in der Regel weiter. Dabei kann es zu Preiserhöhungen kommen. Denn auch vermeintliche Preisgarantien werden im Kleingedruckten manchmal eingeschränkt, so dass die Preise steigen können. Mit der kurzen Vertragslaufzeit wahrt man auch seine Chance, auf neue Marktentwicklungen schnell reagieren zu können.

TARIFRECHNER IM INTERNET

Im Internet preisen zahlreiche Preisvergleichsrechner ihre Dienste an. Mit ihrer Nutzung sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sich einen Überblick über Strom- und Gaspreise verschiedener Anbieter verschaffen können. In der Regel vergleichen die Tarifrechner die Preise der Grundversorgung mit Sondertarifen des Grundversorgers sowie mit Tarifen anderer Anbieter. Dabei führen Voreinstellungen häufig dazu, dass Tarifangebote mit Vergünstigungen im Ranking weit oben erscheinen. Denn die Rabatte, die sich zum Beispiel aus Zahlung „per Vorkasse“, Zahlung einer „Kautions“ oder durch einen „Neukundenbonus“ ergeben, werden sofort vom Preis für das erste Vertragsjahr abgezogen. Aber: In der Werbung herausgestellte Bonuszahlungen erfolgen oft nicht, wenn der Vertrag innerhalb des ersten Jahres gekündigt wird. Wer im Voraus bezahlt, muss bei einer Insolvenz des Anbieters mit finanziellen Einbußen rechnen. Auch Paketpreise (das heißt: fester Preis für eine bestimmte Abnahmemenge) erscheinen im Ranking häufig sehr weit oben, sind aber nur sinnvoll, wenn man den eigenen Bedarf genau kennt. Bei einem geringeren Verbrauch zahlen Kundinnen und Kunden trotzdem den kompletten Paketpreis, bei einem höheren Verbrauch wird jede zusätzliche Kilowattstunde teuer.

Bei der Nutzung eines Tarifrechners lohnt es sich darauf zu achten, bei der Abfrage nur solche Einstellungen in Tarifrechnern zu wählen, die man wirklich haben möchte. Andernfalls bestimmt der Tarifrechner die Auswahl und die muss nicht zu den eigenen Vorstellungen passen. Voreinstellungen eines Tarifrechners lassen sich meist per Mausklick deaktivieren. Für den Vergleich der Ergebnisse mehrerer Preisrechner müssen deren Einstellungen vollständig übereinstimmen. Dazu gehören auch die

Zahl der Tarife, die der Rechner pro Anbieter anzeigen soll, und die auszuwählende Kündigungsfrist, da es ansonsten zu einem verfälschten Ergebnis kommen kann.

Zurzeit finden sich bei manchen Tarifrechnern hervorgehobene Angebote ganz oben in der Ergebnisliste. Die heißen etwa „Tipp“, und sollten gleichzeitig aber als „Anzeige“ ausgewiesen sein. Ärgerlich daran ist, dass solche bezahlten Anzeigen oft nicht deutlich genug markiert sind. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist oftmals nicht erkennbar, weshalb Tarifrechner manche Angebote besonders empfehlen.

Leider haben manche Begriffe nicht bei allen Tarifrechnern die gleiche Bedeutung. So kann sich etwa



eine „Preisgarantie“ auf den gesamten Preis oder nur auf bestimmte Preisbestandteile beziehen; eine „Bonus“-Zahlung erhalten Sie bei dem einen Anbieter auch bei Kündigung zum Ablauf des ersten Jahres, bei einem anderen Anbieter nur dann, wenn Sie länger als ein Jahr Kundin oder Kunde bleiben.

UNTERSTÜTZUNG DURCH

DIE VERBRAUCHERZENTRALE

Vieles was den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Wechsel erschwert, kennen die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg aus ihrer täglichen Arbeit. Sollte beim Tarif- oder Anbieterwechsel etwas schiefgehen, unterstützt Sie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gerne bei der Durchsetzung Ihrer Rechte. Das Beratungsangebot finden Sie unter www.vz-bawue.de.

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Energie sparen: Guter Rat ist nicht weit

Es gibt viele Möglichkeiten, auf die steigenden Energiekosten zu reagieren, ob bei der Beheizung der Wohnung, dem Stromverbrauch oder auch beim Wohnen. Die Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unterstützt Mieterinnen und Mieter, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bei der Entscheidung.



Viele Haushalte tragen sich mit der Frage, wie sie ihre Energiekosten senken können. Zwar sind ihnen häufig die vielfältigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Allgemeinen bekannt. Schwierig ist es aber angesichts der Vielfalt der Tipps und Tippgeber, einen genauen Überblick zu erhalten, wo ganz konkret wie viel Energie verbraucht wird und wo Energie gezielt und ohne Komfortverlust und zugleich bezahlbar eingespart werden kann.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) bietet neben vielen weiteren Verbraucherberatungen auch die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 1978 geförderte Energieeinsparberatung an. Mit diesem Angebot ist sie Teil des größten anbieterunabhängigen und interessenneutralen Beratungsangebots für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Energieeinsparung in Deutschland. Themen dieser Beratung sind beispielsweise Wärmedämmung, Heiztechnik, Stromersparungen im Haushalt und Einsatz erneuerbarer Energien. Herausragendes Kennzeichen der Beratung ist, dass sie sich ausschließlich an den Anliegen der ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbraucher ausrichtet und so dazu beiträgt, Fehlinvestitionen zu verhindern und zugleich Emissionen zu reduzieren.

DAS ANGEBOT

Das Angebot der Energieeinsparberatung umfasst eine Vielzahl an Themen wie baulicher Heizungs- und Regelungstechnik, Solarenergie, Stromsparen, Wärmeschutz inkl. der Schimmelpilzproblematik, Wärmepumpen, Förderprogramme und alle weiteren Themen des privaten Energieverbrauchs.

Unsere Energieeinsparberatung besteht aus zwei Teilen: Stationäre Beratung und Energie-Checks. Bei der stationären Beratung handelt es sich um eine persönliche Beratung, die in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale, in einem Rathaus oder in den Räumen einer regionalen Energieagentur stattfindet. Im Rahmen der stationären Beratung können Fragen rund um Energieeinspar-Vorhaben von ratsuchenden Mieterinnen und Mietern, privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, Bauherrinnen und Bauherren sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern geklärt werden. Auf diese Weise erhalten die Ratsuchenden

detaillierte und individuelle Handlungsempfehlungen, wie sie ihr Vorhaben umsetzen können und welche weiteren Schritte dabei gegangen werden können.

Bei den Energie-Checks handelt es sich um ein Angebot der Vor-Ort-Beratung. Mieterinnen und Mieter können den Basis-Check, Haus- und Wohnungseigentümerinnen und Haus- und Wohnungseigentümer den Gebäude-Check in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Basis-Checks werden innerhalb einer Stunde Fragen zum Strom- und Wärmeverbrauch, zur Elektrogeräteausstattung sowie zur Einsparung durch gering investive Maßnahmen vor Ort und computergestützt geklärt. Dabei erhalten die Ratsuchenden auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Handlungsempfehlungen und im Anschluss an die Beratung einen schriftlichen Bericht. Im Rahmen des Gebäude-Checks werden vor Ort darüber hinaus etwa Fragen zur Heizungsanlage, zur Gebäudehülle und zur Nutzbarkeit erneuerbarer Energien geklärt. Dieser Check dauert etwa zwei Stunden. Auch hierbei erhalten die Ratsuchenden auf ihre Wohnverhältnisse zugeschnittene Handlungsempfehlungen, die in dem Bericht zusammengefasst werden. Neben diesen beiden Checks können Besitzer eines Brennwertkessels den Brennwert-Check in Anspruch nehmen. Dieser Check untersucht und klärt die Leistung und Einstellungen des Brennwertkessels. Und schließlich bietet die Verbraucherzentrale den Detail-Check an. Dieser Check dient dazu, eine spezifische Fragestellung, die in der stationären Beratung nicht beantwortet werden konnte, vor Ort zu klären. Das Gesamtangebot unserer Energieeinsparberatung





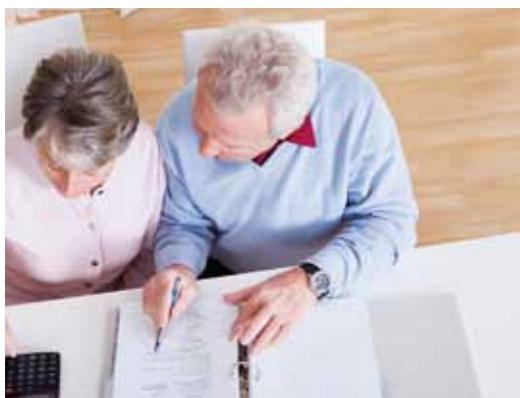
stellt dabei eine Form der Erstberatung dar, mit dessen Unterstützung Verbraucherinnen und Verbraucher Orientierung erhalten, um im Weiteren konkrete Einsparmaßnahmen anzugehen.

Aufgrund der staatlichen Förderung durch das BMWi sind die Eigenanteile der Energie-Checks für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr günstig. So ist der Basis-Check mit einem Entgelt von 10 Euro, der Gebäude-Check mit einem Entgelt von 20 Euro, der Brennwert-Check mit einem Entgelt von 30 Euro und der Detail-Check mit einem Entgelt von 45 Euro verbunden. Für einkommensschwache Haushalte sind alle Angebote der Energieberatung der Verbraucherzentrale bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenfrei.



IN KOOPERATION MIT REGIONALEN ENERGIEAGENTUREN

Die Verbraucherzentrale, die regionalen Energieagenturen und die baden-württembergischen Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben auf Basis der bestehenden Angebote und Strukturen ein Kooperationsmodell entwickelt, das sich derzeit in der Umsetzung befindet. Ziel dieses gemeinsamen Vorgehens ist es, ein niederschwelliges, anbieterunabhängiges und landesweit flächendeckendes Beratungsangebot für die baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher zu etablieren. In die jeweilige Kooperation bringen beide Partner ihre Stärken ein, so dass für Verbraucherinnen und Verbraucher ein anbieterunabhängiges, regionales sowie leicht zugängliches Beratungsangebot zur Verfügung steht und öffentliche Gelder effizient eingesetzt werden. Mittlerweile kooperiert die Verbraucherzentrale mit 22 der 34 Energieagenturen in rund 113 Beratungsstützpunkten. Weitere Kooperationen und Beratungsstützpunkte sind in Vorbereitung.



EIN BEISPIEL: DIE HEIZUNG

Die energetische Optimierung der Heizung kann, muss aber nicht gleichbedeutend mit der Investition in eine neue Anlage sein. Häufig laufen Heizungen nach dem Einbau jahrelang mit der Grundeinstellung zum Auslieferungszeitpunkt. Das kann

bedeuten, dass sie nicht an den Standort und den tatsächlichen Wärmebedarf angepasst sind. Dadurch wird der Energieverbrauch beispielsweise für die Pumpe und damit die Stromkosten unnötig in die Höhe getrieben. Hier bietet das Gesamtsystem Heizung mehrere Ansatzpunkte, den Energieaufwand zu reduzieren – zum Beispiel durch einen hydraulischen Abgleich oder einen Austausch der alten Pumpe gegen eine hocheffiziente neue Pumpe. Bei einem hydraulischen Abgleich werden die Heizkörperventile und Pumpleistung exakt auf den Wärmebedarf der Räume und die Dimensionierung von Rohrleitungen und Heizkörpern eingestellt. Dadurch wird die richtige Menge Heizwasser gleichmäßig verteilt. Der hydraulische Abgleich erfordert hohes Fachwissen und kann daher nur durch eine ausgewiesene Expertin oder einen Experten durchgeführt werden.

Auch der Austausch veralteter oder schlecht funktionierender Ventile führt zur Energieeinsparung. Wichtig ist dabei, dass voreinstellbare Thermostatventile verwendet werden. Für den hydraulischen Abgleich sind sie Voraussetzung. Es gibt auch elektronische, „intelligente“ Thermostatventile, die für eine bedarfsgerechte Temperaturregelung nach Uhrzeiten programmiert werden können. Sie sind eine bequeme Alternative zur manuellen Regulierung.

Für die Erneuerung von Heizanlagen gibt es keine Pauschalempfehlung hinsichtlich effizienter Heiztechnik. Bei der richtigen Entscheidung kommt es immer auf mehrere Faktoren an. Je nach Standort, Bausubstanz und dem tatsächlichen Wärmebedarf sind Heizanlagen ganz unterschiedlich zu dimensionieren. Auch die Wahlmöglichkeit verschiedener Heiztechniken richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. So eignen sich elektrische Wärmepumpen im Grunde nur für gut gedämmte Häuser mit einem geringen Heizwärmebedarf – sonst wird die Anlage schnell zum Stromfresser.

Generell ist davon abzuraten, bei der Heizungserneuerung nur nach den größtmöglichen finanziellen Förderzuschüssen zu entscheiden. Die langfristige Wirtschaftlichkeit sollte ausschlaggebend sein – neben ökologischen Erwägungen und den eigenen Komfortansprüchen.



IHR WEG ZUR ENERGIE-EINSPARBERATUNG

Wege zur individuellen Energieeinsparberatung gibt es viele. Sie können einen Beratungstermin über unsere kostenlose Telefonnummer 0800 – 809 802 400 vereinbaren, unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/ nach der nächstgelegenen Beratungsstelle suchen oder auch bei der regionalen Energieagentur Ihres Landkreises anrufen.



UND DARÜBER HINAUS

Nicht immer läuft alles nach Plan. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unterstützt Sie auch dann, wenn bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen Probleme auftauchen, beispielsweise wenn Gewährleistungsansprüche nicht gewährt werden. In diesen und anderen Fällen steht Ihnen die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale zur Seite. Unser Beratungsangebot finden Sie unter www.vz-bawue.de oder einfach unter 0711 – 66 91 10.



ENERGIESPAREN IM HAUSHALT

In einem 40-seitigen Ratgeber informiert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Thema Energiesparen. Die praktischen Tipps für den Alltag sind im September 2013 erschienen und werden im Rahmen der Verbraucherkonferenzen kostenlos an die Teilnehmer abgegeben.

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Armutsfalle Energie: Wie man ihr entgehen kann

Strom und Wärme gehören zur Daseinsvorsorge wie das tägliche Brot zum Leben. Eine Energiesperre ist daher eine existenzielle Bedrohung. Dennoch wurde der Stromanschluss im Jahre 2011 laut der Bundesnetzagentur bundesweit 312.000 Haushalten gesperrt. Für die Betroffenen bedeutete das: Kein Licht, kein Fernseher, Kühlschrank oder Telefon.

Diese Anzahl ist viel zu hoch, nicht nur nach Auffassung von Verbraucherschützern.



Es liegt auch im Eigeninteresse der Versorger, dass Energiearmut abnimmt. Als Grundversorger sind sie in der Pflicht, jeden mit Strom und Wärme zu versorgen. Können die Kundinnen und Kunden die Rechnungen nicht mehr bezahlen, erhalten die Unternehmen nicht nur kein Geld, sondern sie haben auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

MAHN- UND SPERRANKÜNDIGUNG

Energiesperren mögen unangenehm sein. Eins sind sie jedoch nicht: Unvermeidlich. Eine offene Rechnung von unter 100 Euro ist noch kein Grund, die Energieversorgung einzustellen. Bei einer hohen Nachzahlung in der Jahresabrechnung kann dieser Betrag jedoch schnell einmal überschritten werden.

Zahlt man dann auf eine Mahnung nicht oder nicht alles, hat der Versorger das Recht, eine Sperre anzudrohen. Vier Wochen später darf er den Netzbetreiber, d. h. den Verantwortlichen für Kabel und Leitungen, mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen. Danach kann es sehr schnell gehen. Laut Gesetz muss der Betreiber die Sperre nochmals ankündigen, darf aber nach drei Werktagen schon seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter los schicken. Schlimmstenfalls stehen also nach vier Wochen und drei Tagen die Techniker vor der Tür und wollen den Gas- oder Stromanschluss, der sich meist im Keller befindet, kappen.

SCHNELLES HANDELN IST GEBOTEN

Wenn der Energieversorger die Versorgungssperre konkret androht, ist schnelles Handeln geboten. Keinesfalls darf eine Androhung der Versorgungsunterbrechung ignoriert werden. In jedem Fall sollte man frühzeitig Kontakt zum Energieversorgungsunternehmen aufnehmen, um die Energiesperre abzuwenden.

Nach Prüfung der Voraussetzung der Versorgungsunterbrechung, ggf. durch eine Expertin oder einen Experten der Verbraucherzentrale, sollte man in einem Schreiben alle Umstände darlegen, welche gegen eine Sperre sprechen. Dies könnte im Winter beispielsweise eine unzumutbare Härte sein oder aber ein zulässiger Widerspruch gegen eine Preiserhöhung.

Hält das Energieversorgungsunternehmen an der Sperrandrohung fest, hilft oft nur noch der Gang zum Gericht. Liegen die Sperrvoraussetzungen allerdings vor, z. B. weil man die hohe Nachforderung nicht begleichen kann, ist es sinnvoller, mit dem Energieversorger über eine Ratenzahlung bzw. eine Stundung zu verhandeln oder sich um die Übernahme der Kosten durch Dritte zu bemühen.

Wenden Sie sich am besten in der ersten Woche noch an eine Beratungsstelle und an den Versorger. Ihr Versorger hat selber kein Interesse an einer Sperre, sondern er möchte „nur“ sein Geld. Wenn Sie ihm daher einen nachvollziehbaren Zahlungsvorschlag unterbreiten, wird er darauf eingehen.

ABLAUF EINES MAHN- UND SPERRANKÜNDIGUNGS-VERFAHRENS

- Verbraucherin oder Verbraucher zahlen nicht (alles).
- Energieversorger mahnt und droht eine Sperre an.
- Netzbetreiber erhält vom Energieversorger den Auftrag zur Sperre.
- Hauseigentümerin bzw. Hauseigentümer verweigern ggf. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Netzbetreibers den Zugang zum Anschluss (im Keller des Hauses).
- Mieterin und Mieter können oft den Zugang zum Keller nicht überwachen, laufen Gefahr, die Sperre nicht verhindern zu können.
- Gericht: Kann von beiden – Energieversorger und Verbraucherin bzw. Verbraucher – angerufen werden, erlässt Verfügungen: Zugang und Sperre gewährt/untersagt.
- Gerichtsvollzieher setzt Verfügung um, zur Not mit Hilfe eines Handwerkers oder der Polizei.
- Hilfe: Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen.
- Zeitschiene: Vier Wochen + 3 Tage = Sofort handeln!

Vier Wochen nach Androhung der Sperre kann der Auftrag ergehen, dann noch drei Werktage bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung. Schnelles Handeln ist also geboten!

Wichtig ist daher eine Bestandsaufnahme und Analyse: Wie kam es überhaupt zu dem Finanzengpass? Die Beratungsstellen helfen dabei gerne, sie haben viel Erfahrung mit dem Sichten und Ausmisten von Kosten. Oft muss es nicht immer der zweite Handyvertrag sein, auch bei Versicherungen und Abonnements kann man die Spreu vom Weizen trennen. Manchmal wird es aber zeitlich eng oder die Situation ist z. B. aus familiären Gründen verfahren. Auch damit ist das Kind nicht unbedingt in den Brunnen gefallen, Strom und Gas sind noch nicht gesperrt oder erst kurzzeitig. Hier kann der Gang zum Gericht helfen.

Ein Weg, die Versorgungssperre zuverlässig zu unterbinden, besteht darin, eine einstweilige Verfügung gegen den Versorger zu beantragen. Dazu muss man einen entsprechenden formlosen Antrag beim Amtsgericht einreichen, indem die Sachlage geschildert und der Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt wird, gerichtet auf Untersagung der Liefersperre. Zuständig ist das Amtsgericht am Wohnsitz der Verbraucherin oder des Verbrauchers. Auch dabei können die Schuldnerberatungsstellen Sie unterstützen.

ALTERSARMUT = ENERGIEARMUT?

Ein befreundeter Handwerker erzählte letztes, dass bei ihm ein Nachbar, ein älterer Herr, fast immer zur gleichen Zeit des Monats im Betrieb vorbei käme, um einen Kaffee zu trinken und fast sämtliche Kekse bei dieser Gelegenheit aufesse.

Das erschien ihm sonderbar und er fragte nach. Dabei erfuhr er, dass der Mann nur eine kleine Rente hatte, die aber nicht bis zum Monatsende reichte. Er schloss sofort seine Werkstatt und fuhr erst einmal mit dem Mann in den nächstgelegenen Discounter und kaufte ihm einen Einkaufswagen voller Lebensmittel. Er sorgte aber auch dafür, dass er sich beim Sozialdienst der Kirche meldete für eine Schuldnerberatung.

Dieser Mann hatte vermutlich lieber auf Essen verzichtet, als seine Stromrechnung nicht zu bezahlen. Bei vielen wird es aber auch dann eng, vor allem, wenn es hohe Nachforderungen gibt.

Auch hier haben die Verbraucherschützer ein paar Tipps für Sie: Das Wichtigste vorweg: Lassen Sie sich helfen. Seien Sie nicht zu schamhaft. Es gibt viele seriöse und offizielle Beratungsangebote, oft hilft aber auch schon das Gespräch mit Bekannten oder Verwandten, um den wichtigen ersten Schritt zu tun.

DIE VERBRAUCHERZENTRALE

BADEN-WÜRTTEMBERG EMPFIEHLT U. A.:

Kassensturz mit Haushaltsbuch: Verschaffen Sie sich einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, am einfachsten mit einem Haushaltsbuch. Zeitschriftenabonnements oder Buchclubmitgliedschaften müssen nicht sein, genauso wie hohe Ausgaben für Telefon oder Versicherungen.

Zahlungsprioritäten setzen: Miete und Energiekosten sollten – nach dem Essen – vor allen anderen bezahlt werden. Denn die Kündigung droht, wenn man bei Mietzahlungen zweimal in Rückstand gerät. Und auch bei Strom und Gas wird der „Hahn zuge dreht“, wenn bei Abschlägen oder der Schlussrechnung ein Minus von mehr als 100 Euro aufläuft. Man kann auch einmal ohne Mobiltelefon auskommen oder die Raten der Lebensversicherung aussetzen – ohne Strom wird's düster.

Abbuchungen kontrollieren: Kontoauszüge und Telefonrechnungen sollte man unbedingt regelmäßig überprüfen. Nicht selten ziehen dubiose Gewinnspielfirmen Beträge für vermeintlich am Telefon oder übers Internet abgeschlossene Aboverträge ungefragt ein. In den meisten Fällen kann man unberechtigte Abbuchungen noch rückgängig machen.

Zum Preisfuchs werden: Ob bei den Kontokosten, dem Telefonanschluss oder auch im Supermarkt: Oft gibt es Sonderangebote oder auch spezielle Tarife, die günstiger sind. Achten Sie dabei aber auch auf das Kleingedruckte, z. B. Extrakosten (bei Abhebungen von fremden Automaten oder Anrufen in bestimmte Netze). Nachahmerpräparate (sogenannte Generika) sind in der Regel erheblich günstiger als die bekannten Originalarzneimittel. Auch bieten z. B. öffentliche Verkehrsunternehmen spezielle Seniorentickets an.



Richtig versichern: Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits- sowie Unfallversicherungen sind für Ruheständler meist überflüssig.

Energiekosten runter: Viele Haushalte beziehen Strom immer noch im teuren Standardtarif (Grundversorgung) ihres Versorgers. Schon durch einen einfachen und problemlosen Wechsel in einen günstigeren Tarif können pro Jahr bis zu 150 Euro und mehr gespart werden. Rund 80 Euro im Jahr sind an Ersparnis drin, wenn bei heimlichen Stromfressern der Stecker gezogen wird.

Hinzuverdienst mit Grenzen: Wer seine Rente aufbessern will, sollte sich vorher über Verdienstgrenzen und anfallende Steuern informieren: Maximal 400 Euro brutto pro Monat darf verdienen, wer vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren in Rente geht. Unbegrenzt hinzuverdienen dürfen hingegen nur Ruheständlerinnen und Ruheständler jenseits der 65. Aber auch bei Nebenjobs gibt es Fallen und Abzocke.

Gesundheitskosten deckeln: Bei der Krankenkasse kann ein Antrag auf Befreiung von den

gesetzlichen Zuzahlungen gestellt werden. Fragen Sie daher nach.

Nicht einschüchtern lassen: Mit aggressiven Mahn- und Einschüchterungsschreiben versuchen manche unseriöse Anbieter, bei Seniorinnen und Senioren Kasse zu machen. Davon sollte man sich nicht einschüchtern, sondern sich beraten lassen. Wer nur einen Cent zahlt, hat die Forderung damit anerkannt.*

Nach einem Leben voller Arbeit fällt der Gang zur Schuldnerberatung nicht leicht. Viele ältere Menschen schämen sich und wollen „den anderen nicht zur Last fallen“. Sollte Ihnen solch ein Mensch begegnen, ermutigen Sie ihn ruhig. Die Lebenshaltungskosten explodieren teilweise, Renten jedoch nicht. Es ist keine Schande, Hilfe anzunehmen. Der Handwerksmeister hat's vorgemacht.

Stromsperrern sowie kleinere und größere Katastrophen lassen sich vermeiden – mit ein wenig Überwindung (bei der Bitte um Unterstützung) und Umsicht.

*Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Auszüge aus dem Kapitel „Alter – Armut – Schulden“, www.vz-bawue.de/altersarmut

ALTERSARMUT: TIPPS DER VZ

www.vz-bawue.de/altersarmut

ENERGIESPARBERATUNG DER CARITAS

www.stromspar-check.de

GUTE BEISPIELE

Neue, energiesparende Geräte kosten Geld und werden von den Sozialkassen nicht finanziert. Dabei könnten aber moderne und vor allem energiesparende Kühlschränke oder Warmwasserbereiter helfen, die Stromkosten in den Griff zu bekommen.

Initiative der Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren:

Mit ihrer Initiative möchten die beiden Ministerien ein Angebot zur Energieberatung für einkommensschwache Haushalte etablieren. Dazu binden sie in ihrer Initiative alle relevanten Akteure ein. So sind Wohlfahrtsverbände, Verbraucherzentrale, regionale Energieagenturen, Energieversorger, Sozialbehörden und regionale Jobcenter an der Initiative beteiligt. Die Initiative läuft darauf hinaus, dass den Haushalten landesweit ein leicht zugängliches, kostenfreies Beratungsangebot ergänzt um Einsparhilfen zur Verfügung steht.



Nothilfefonds der MVV Energie AG in Mannheim:

In Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und der Stadt Mannheim hat die MVV Energie einen Nothilfefonds für ihre Privatkundinnen und Privatkunden eingerichtet. Aus diesem Fonds werden Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützt, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind. Aus dem Fonds werden die Kosten für Energie und Wasser beglichen. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von der individuellen Situation der Kunden. Zur Inanspruchnahme wenden sich die Kundinnen und Kunden an die Stadt Mannheim, die Caritas oder die Diakonie.

www.mvv-energie.de/media/media/downloads/mvv_energie_gruppe_1/nachhaltigkeit_1/Nothilfefonds.pdf

Bundesverband
Die Verbraucher
Initiative e.V.



Bundesumweltministerium: Das Bundesministerium hat im April 2014 ein Kühlgeräte-Tauschprogramm für einkommensschwache Haushalte gestartet. Bis zu 16.000 alte Geräte mit hohem Stromverbrauch sollen innerhalb von zwei Jahren durch moderne energiesparende Kühlgeräte ersetzt werden. Das Pilotprojekt startet bundesweit an zunächst 67 Standorten, in den nächsten Monaten sollen es rund doppelt so viele werden. Rund 5 Millionen Kilowattstunden Strom können damit pro Jahr eingespart werden. „Stromspar-Check PLUS“ wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und dem Bundesverband der Klimaschutz- und Energieagenturen Deutschlands organisiert. Die Aktion ist zugeschnitten auf Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld. Mehr unter <http://stromspar-check.de/kuehlschranktausch>

England: Dort sind seit Jahrzehnten schon Prepaid-Zähler verbreitet, die von den Stadtwerken eingebaut werden. Gegen Vorkasse kann sich die Verbraucherin oder der Verbraucher einen Betrag X auf den Zähler laden lassen und so lange Strom beziehen, bis das Guthaben aufgebraucht ist. Die Vorzüge sind klar. Der verschuldete Haushalt kann keine weiteren Schulden mehr aufhäufen. Auch findet der Energiekonsum bewusster statt, wenn man wie beim Telefonieren sein Guthaben regelmäßig aufladen muss. Der Anreiz zum Energiesparen ist damit größer. Zahlreiche Sozialverbände und Energieexperten fordern daher inzwischen Prepaid-Zähler statt Stromsperrern.

Projektpartner



MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 126-0

Fax 0711 / 126-22 55

poststelle@mlr.bwl.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bietet zahlreiche Verbraucherinformationen unter www.verbraucherportal-bw.de. Verbraucher 60+ finden dort u. a. Informationen zum Energiesparen und zum Anbieterwechsel.

Bundesverband



DIE VERBRAUCHER INITIATIVE E. V. (BUNDESVERBAND)

Elsenstr. 106, 12435 Berlin

Tel. 030 / 536 073-3

Fax 030 / 536 073-45

mail@verbraucher.org

Unter www.verbraucher.org finden Sie zahlreiche kostenlose Informationen wie Datenbanken zu „Zusatzstoffen in Lebensmitteln“ oder Labels. Über 90 kostenpflichtige Broschüren zu den Themen Ernährung, Umwelt und Gesundheit wie „Energiesparende Haushaltsgeräte“ oder „Energie sparen“ können dort bestellt oder heruntergeladen werden. Für Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE sind die Themenhefte und weitere Dienstleistungen, wie eine Rechtsberatung, im Mitgliedsbeitrag (ab 40,00 Euro/Jahr online, steuerlich absetzbar) enthalten.



LANDESSENIORENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

Kriegerstr. 3, 70191 Stuttgart

Tel. 0711 / 61 38 24

Fax 0711 / 61 79 65

landesseniorenrat@lsr-bw.de

www.lsr-bw.de

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Kreis- und Stadtseniorenräten, Seniorenverbänden und Landesorganisationen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit tätig sind. 1974 als Dachverband gegründet, arbeitet der Landesseniorenrat als Interessenvertretung der älteren Menschen in Baden-Württemberg unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Der Landesseniorenrat mit seinen 77 Mitgliedern ist im vorparlamentarischen Raum politisch tätig und vertritt gegenüber Regierung, Politik, Verbänden und Organisationen die Interessen der mehr als 2,7 Millionen Menschen über 60 Jahre in Baden-Württemberg.

Service

BERATUNGSSTÜTZPUNKTE DER ENERGIEBERATUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Für alle Stützpunkte können Termine über die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unter Tel. 0711/66 91 10 (Mo.-Do. 10-18 Uhr; Fr. 10-14 Uhr) oder unter Tel. 0800/809 802 400 (kostenfrei; Mo.-Do. 08-18 Uhr; Fr. 08-16 Uhr) vereinbart werden.

Landkreis / Stadtkreis	Beratungsstelle	Kooperationspartner
Biberach	Biberach	Energieagentur Ravensburg, Niederlassung Biberach
Böblingen	Böblingen	Energieagentur Böblingen, (nur Energie-Checks)
Bodensee	Friedrichshafen	VZ eigene Beratungsstelle sowie Energieagentur Ravensburg, Niederlassung Bodenseekreis
Breisgau-Hochschwarzwald	Titisee-Neustadt	
Enzkreis	Pforzheim	Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis, ab Sommer 2014
Esslingen	Nürtingen Filderstadt Kirchheim unter Teck Wendlingen am Neckar Wolfschlugen	Energieagentur Landkreis Esslingen
Freiburg im Breisgau (Stadtkreis)	Freiburg im Breisgau	VZ eigene Beratungsstelle
Freudenstadt	Freudenstadt Horb am Neckar Empfingen Eutingen im Gaeu Dornstetten	Energieagentur in Horb
Heidelberg (Stadtkreis)	Heidelberg	VZ eigene Beratungsstelle sowie Klimaschutz- und Beratungsagentur Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis
Heidenheim	Heidenheim	VZ eigene Beratungsstelle
Heilbronn (Landkreis)	Neckarsulm	VZ eigene Beratungsstelle
Heilbronn (Stadtkreis)	Heilbronn	VZ eigene Beratungsstelle
Hohenlohekreis	Öhringen	ab Sommer 2014, Energieagentur Hohenlohekreis
Karlsruhe (Stadtkreis)	Karlsruhe	VZ eigene Beratungsstelle sowie Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur
Konstanz	Konstanz Aach Allensbach Bodman-Ludwigshafen Büsingens am Hochrhein Eigeltingen Engen Gaienhofen Gailingen am Hochrhein	Energieagentur Kreis Konstanz

Landkreis / Stadtkreis	Beratungsstelle	Kooperationspartner
Konstanz	Gottmadingen Hilzingen Hohenfels Moos Mühlhausen-Ehingen Mühlingen Öhningen Orsingen-Nenzingen Radolfzell am Bodensee Reichenau Rielasingen-Worbling Singen Steißlingen Stockach Tengen Volkertshausen	
Lörrach	Kandern Schönau i. Schwarzwald Schopfheim Todtnau	VZ eigene Beratungsstelle VZ eigene Beratungsstelle VZ eigene Beratungsstelle VZ eigene Beratungsstelle
Main-Tauber-Kreis	Tauberbischofsheim Bad Mergentheim Lauda-Königshofen Wertheim	Energieagentur Main-Tauber-Kreis
Mannheim (Stadtkreis)	Mannheim	VZ eigene Beratungsstelle
Ortenaukreis	Offenburg Achern Gengenbach Kehl Lahr Oberkirch Offenburg Rheinau Schutterwald	Ortenauer Energieagentur
Ostalbkreis	Aalen Abtsgmünd Böbingen an der Rems Bopfingen Ellwangen/ Jagst Hüttlingen Lorch Neresheim Oberkochen Schwäbisch Gmünd	Energiekompetenz Ostalb
Pforzheim (Stadtkreis)	Pforzheim	Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis, ab Sommer 2014

<i>Landkreis / Stadtkreis</i>	<i>Beratungsstelle</i>	<i>Kooperationspartner</i>
Ravensburg	Ravensburg	Energieagentur Ravensburg
Rems-Murr-Kreis	Waiblingen	Energieagentur Rems-Murr-Kreis ab Juli 2014
Reutlingen	Reutlingen Bad Urach Dettingen/ Erms Engstingen Eningen unter Achalm Gomadingen Grabenstetten Grafenberg Hayingen Lichtenstein Mehrstetten Metzingen Münsingen Pfronstetten Pfullingen Pliezhausen Riederich Römerstein Sankt Johann Sonnenbühl Trochtelfingen Walldorfhäslach Wannweil Zwiefalten	KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen
Rhein-Neckar-Kreis	Eberbach	
Rottweil	Rottweil Oberndorf am Neckar Schramberg	Energieagentur Landkreis Tuttlingen, Niederlassung Rottweil
Schwäbisch-Hall	Schwäbisch-Hall Crailsheim Wolpertshausen	energieZentrum Wolpertshausen
Schwarzwald-Baar-Kreis	Villingen-Schwenningen	VZ eigene Beratungsstelle
Sigmaringen	Sigmaringen	Energieagentur Ravensburg, Niederlassung Sigmaringen
Stuttgart (Stadtkreis)	Stuttgart	
Tuttlingen	Tuttlingen Spaichingen	VZ eigene Beratungsstelle sowie Energieagentur Landkreis Tuttlingen
Ulm (Stadtkreis)	Ulm	
Waldshut	Waldshut-Tiengen Bonndorf	Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

VERBRAUCHERZENTRALE

BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 66 91 10, Fax 0711 / 66 91 50

info@vz-bw.de, www.vz-bawue.de

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, der Verbraucher in Fragen des privaten Konsums informiert, berät und unterstützt. Über eine Million Verbraucher setzen jährlich auf den qualifizierten Rat der Fachleute, die in Beratungsstellen, über Service-Telefone, im Internet oder per Post zu erreichen sind. Darüber hinaus vertritt die Verbraucherzentrale die Verbraucherinteressen auf Landesebene.

Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH



KEA

KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEAGENTUR

BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH (KEA)

Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 / 984 71-0, Fax 0721 / 984 71-20

info@kea-bw.de, www.kea-bw.de

Die KEA ist der 1994 gegründete, unabhängige Dienstleister zu den Themen Energieeinsparung und erneuerbare Energien. Getragen wird die Agentur u. a. vom Land Baden-Württemberg. Im Bundesland verfügt die KEA über ein dichtes Netz regionaler Energieagenturen und unterbreitet Angebote für Kommunen, Unternehmen, Schulen und für Verbraucherinnen und Verbraucher.

WEITERE LINKS

Weitere Informationen finden Sie auch auf folgenden Webseiten:

- Bund der Energieverbraucher: www.energieverbraucher.de
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/was-kann-ich-selber-tun/>
- Verbraucherzentrale Energieberatung: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband), Georg Abel (Vi.S.d.P), Elsenstraße 106, 12435 Berlin.

Fotonachweis (jeweils v.l.n.r. oder v.o.n.u.) – Seite 1: IStock (2x), Shutterstock; S. 2: Alexander Bonde, Roland Sing; S. 3: VERBRAUCHER INITIATIVE; S. 4: IStock; S. 5: Photocase; S. 6: IStock; S. 7: Shutterstock, IStock; S. 8: Fotolia; S. 9: IStock; S. 10: Fotolia (2x), IStock, Shutterstock; S. 11: IStock, CreativCollection; S. 12: Fotolia; S. 15: IStock, Fotolia, IStock; S. 16: IStock (2x), Fotolia

Diese Broschüre ist Teil von regionalen Verbraucherkonferenzen 60+ in Baden-Württemberg zum Thema Energie, die durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert werden. Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers (07/2014).

Bestellung: Die Abgabe erfolgt – solange der Vorrat reicht – kostenlos. Ein kostenfreier Download der Publikation ist u. a. auf www.verbraucherportal-bw.de und www.verbraucher.org möglich. Die Broschüre können Sie auch kostenlos beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 / 126-21 73 anfordern.